
Temporäre Ausnahmegewilligung Fahrverbot auf Gemeinde und Waldstrassen

Gesuch und Bewilligung

Auf einzelnen Gemeindestrassen und auf den Waldstrassen besteht ein Fahrverbot. Der Gemeinderat hat mit Grundsatzentscheid vom 27. September 2021 die Bedingungen festgelegt, unter welchen eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Es ist in jedem Fall ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Gesuch (vom Gesuchsteller oder von der Gesuchstellerin auszufüllen)

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Kontrollschild: AG _____

Zufahrt für: Grillstelle Chorntal (Geindel/Sinnespfad)
 Grillstelle Chriesiwäg
 Grillstelle Ruine Thierstein
 Grillstelle Vier-Dörfer-Grenz-Treff

Für am (Datum): _____

von / bis (Uhrzeit): _____

Veranstaltung/Zweck: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Bewilligungserteilung durch Gemeindekanzlei Gipf-Oberfrick

Für das Befahren der oben erwähnten Strassen wird die Bewilligung wie folgt erteilt:

- Gemäss Gesuch
 Mit weiteren Auflagen:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Regeln für eine Ausnahmegewilligung

- Spezielle Veranstaltungen von Privaten, Vereinen und Firmen aus Gipf-Oberfrick
- Es muss eine verantwortliche Person angegeben werden
- Bewilligung gilt für ein Fahrzeug und ist längstens 24 Stunden gültig
- Keine Ausnahmegewilligung für Grillstelle Chriesiwäg während der Chriesibluescht

Diese Bewilligung ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.